

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 043-21

Amt: Stadtbauamt	Datum: 22.02.2021
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 621.41

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	11.03.2021	Ö	Beschlussfassung

**Bebauungsplan "Gewerbegebiet Welschingen - 2.Erweiterung und 2.Änderung" und Örtliche Bauvorschriften "Gewerbegebiet Welschingen - 2.Erweiterung und 2.Änderung " Engen-Welschingen
Vorstellung und Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Beschluss der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB**

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Welschingen – 2.Erweiterung und Änderung“ Engen-Welschingen ist seit 06.10.04 rechtsverbindlich. Aufgrund Anfragen bestehender Betriebe und der Entwicklung einzelner Unternehmen wurde im Jahr 2012 der Bebauungsplan, mit der frühzeitigen Beteiligung, aufgegriffen und geändert. Bedenken zu Altlasten und Archäologie wurden abgearbeitet, aufgrund verschiedener Entwicklungen wurden das Bauleitplanverfahren nicht weiterverfolgt.

Weitere Entwicklungen im Gewerbegebiet haben dann die erneute Aufnahme des Verfahrens bedingt. In der Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses (TUA) am 22.06.17 wurde eine Änderung der Straßenführung vorgestellt, welche für einzelne Betriebe eine bessere Aufteilung der Grundstücke ermöglicht. Am 22.03.18 wurde in öffentlicher Sitzung des TUA verschiedene Anpassung vorgestellt und zur Kenntnis genommen, welche dann in die Planung eingearbeitet wurden.

In öffentlicher Sitzung des TUA am 18.06.20 wurde die Planung vorgestellt und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, welche in der Zeit vom 09.07.20 bis 10.08.20 stattfand, beschlossen.

In der kommenden Sitzung sollen die eingebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgestellt und diskutiert, die Planung gebilligt und die Verwaltung beauftragt werden die Offenlage durchzuführen.

Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss billigt die Planung und beschließt die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB

Anlagen:

1. Einarbeitung der Stellungnahme (Abwägung)
2. Bebauungsplanentwurf 11.03.21

3. Textteil mit Begründung 11.03.21
4. Örtliche Bauvorschriften 11.03.21
5. Fortschreibung der Eingriffs- Ausgleichsregelung vom 17.07.00 zum 18.06.20